



Presseinformation

zur 3. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 20.04.2015

TOP 2.3

Sachstand Entfernung Gleisanlagen der ehemaligen Bibertbahn

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 07.10.2013 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die Gleisanlagen auf der ehemaligen Bibertbahntrasse zu entfernen.

Der Landkreis Fürth hatte sich mit dem zuständigen Eisenbahnbundesamt in Verbindung gesetzt, um die Durchführung des Projekts zu besprechen. Daraufhin hatte das Eisenbahnbundesamt mitgeteilt, dass die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) erforderlich ist.

Für die Durchführung eines solchen Verfahrens ist der Landkreis nicht antragsberechtigt.

Vorhabenträger für das erforderliche Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG kann nur eine „Eisenbahn des Bundes“ sein. Es wurde mitgeteilt, dass sich die Verwaltung mit der DB Netz AG in Verbindung setzen sollte, die diese Voraussetzungen erfüllt. Der Landkreis müsste die DB Netz AG mit der Antragstellung beauftragen.

Es fand eine Kontaktaufnahme mit der DB Netz AG statt und es wurde um Hergabe eines Angebots gebeten, damit eine Beauftragung zur Antragstellung erfolgen kann.

Inzwischen hat die DB Netz AG mehrfach mitgeteilt, dass ein Planfeststellungsverfahren wohl entbehrlich werde, da die Abteilung DB Immobilien, die für die Grundstücksverwaltung im Bahn-Konzern verantwortlich ist, einen Freistellungsantrag nach § 23 AEG gestellt habe.

Eine Freistellung (spezieller Ausdruck im Eisenbahnrecht für Entwidmung) von Bahnbetriebszwecken gem. § 23 AEG erfolgt nach Antragstellung dann, wenn kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht und langfristig eine Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung nicht mehr zu erwarten ist.

Nach durchgeführter Freistellung würde das Eisenbahnbundesamt nicht mehr zuständig sein und die betroffenen Grundstückseigentümer könnten ihre Grundstücke zu anderen Zwecken verwenden.

Eine zukünftige Nutzung der Trasse zu Bahnzwecken erscheint dadurch aber ausgeschlossen.

Da nach der Beschlusslage des Kreistags die Bibertbahntrasse als verkehrliche Option erhalten bleiben soll, wurde bereits vorab dem Eisenbahnbundesamt mitgeteilt, dass einer Freistellung nicht zugestimmt werden würde.

Bis heute ist kein Freistellungsverfahren durchgeführt worden.

Ohne Antrag der DB Netz AG in unserem Auftrag erhält der Landkreis Fürth nicht die erforderliche Genehmigung vom Eisenbahnbundesamt.

Aus diesem Grund stehen wir in intensivem Kontakt mit dem Konzernbeauftragten der DB in Bayern.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.